

Verfahrensweise zur Erfassung der Jahresstatistik der Feuerwehr - FEU 905 zum Stichtag 31.12.2020

Die Formulare zur Erfassung der Jahresstatistik Feuerwehr zum **31.12.2020** werden auf den Internetseiten des Instituts für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge <http://www.ibk-heyrothsberge.de> unter **Service – Downloadbereich - Allgemein** zum Herunterladen bereitgestellt. Die Stammdaten im oberen Bereich des Formulars dienen zur eindeutigen Ortsbestimmung der Freiwilligen Feuerwehr; Namen und Bezeichnungen einer Freiwilligen Feuerwehr, welche im Ergebnis einer Zusammenlegung mit oder ohne Beibehaltung von Standorten gefunden wurden und noch nicht aktualisiert sind, sind unter Kommentar der Gemeinde einzutragen. Die Angaben zu Gemeinde und Gemeindeteil beschreiben die örtliche Zuordnung der Feuerwehr oder des Standortes.

Zusätzlich gibt es ein Ankreuzfeld „unselbständiger Standort“ und danach ein Bestimmungsfeld für die zugehörige Ortsfeuerwehr, zu der der unselbständige Standort zugeordnet ist.

Unselbständige Standorte sind ausschließlich früher selbständige Ortsfeuerwehren, die mit einer anderen Ortsfeuerwehr zusammengelegt wurden. Hierzu ist die Zustimmung des MI erforderlich. In solchen Fällen erfolgt die Erfassung des Personals und der Ausstattung für die „neue“ Ortsfeuerwehr insgesamt, die unselbständige Standorte werden nur als weitere Feuerwehrrhäuser erfasst.

Ortsfeuerwehren, die aus personellen Gründen übergangsweise von Führungskräften anderer Ortsfeuerwehren geleitet werden, bleiben auch in der Erfassung als selbständige Ortsfeuerwehren erhalten. Ist zeitnah keine Lösung zur Wiederherstellung der vollständigen Selbständigkeit absehbar, sind durch den Träger der Feuerwehr im Rahmen der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung organisatorische Maßnahmen zur Anpassung der Feuerwehrstruktur vorzunehmen.

Feuerwehren ohne Mitglieder oder Technik sind keine Ortsfeuerwehren im Sinne des Brandschutzgesetzes. Eine Berücksichtigung in der Jahresstatistik kann nur erfolgt sein, sofern bislang die Überarbeitung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung und Beantragung der Auflösung dieser Ortsfeuerwehr verabsäumt wurde.

Es ist Aufgabe der Träger der Feuerwehren und der unteren Rechtsaufsichtsbehörden unverzüglich für einen rechtskonformen Zustand Sorge zu tragen.

Diesbezüglich gemeldete Ortsfeuerwehren sind insbesondere bei der Verteilung von Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer und bei der Vergabe von Zuwendungen nicht berücksichtigungsfähig.

Achtung:

1. Beim Öffnen des Dokuments mit Adobe Acrobat Reader (unbedingt aktualisieren, mindestens Version 11) erscheint ein Mitteilungsfenster mit dem Hinweis, dass das Dokument versucht, auf eine Datenbank zuzugreifen.

Da Sie nicht über die Datenbank verfügen, ist die Frage „Möchten Sie den Zugriff zulassen?“ mit „Nein“ zu beantworten.

2. Die oberste grün hinterlegte Zeile dient lediglich der weiteren Verarbeitung der Daten durch die Gemeinden, Landkreise und das Landesverwaltungsamt.

Die Formulare können durch die Feuerwehren am PC ausgefüllt und dort lokal gespeichert werden. Dabei ist der Speicherort und der Name, unter dem das Dokument gespeichert werden soll, durch den Bearbeiter festzulegen und frei wählbar.

Zur Erleichterung der weiteren Bearbeitung sollte im Namen des Dokuments der Name der Ortsfeuerwehr enthalten sein. Das gespeicherte Formular kann zu einem späteren Zeitpunkt vervollständigt und geändert werden.

Nach Abschluss der Bearbeitung soll das Formular in Dateiform an den nächsten zuständigen Bearbeiter (Gemeindewehrleiter oder Bearbeiter in der Verwaltung) weitergegeben werden.

Der Button „Datenübergabe“ dient nicht zur Übermittlung der Formulardaten an den nächsten Bearbeiter. Speichern Sie das ausgefüllte PDF-Formular und versenden Sie es mit Ihrem Standard-E-Mail-Programm.

Feuerwehren, die nicht über einen PC verfügen, können das Formular in Papierform ausfüllen (selbst ausgedruckt oder von der Gemeinde zur Verfügung gestellt) und an den zuständigen Bearbeiter in der Gemeindeverwaltung weitergeben.